

# Inhalt

## **4 Vorwort**

## **6 Was ist Parkinson?**

- 6 → Beschreibung der Krankheit
- 10 → Umgang mit der Erkrankung

## **12 Parkinson am Arbeitsplatz**

- 14 → Information des Arbeitgebers
- 16 → Kündigung – die Rechtslage
- 19 → Lohnfortzahlung und Taggelder
- 22 → Berufliche Massnahmen der IV
- 24 → Anspruch auf Invalidenrente

## **28 Behandlung und Pflege – wer bezahlt?**

- 30 → Versicherungen – alles klar?
- 32 → Behandlung, Medizin und Therapie
- 36 → Hilfsmittel und Geräte
- 38 → Pflege im Spital, im Heim oder zu Hause
- 42 → Wenn das Geld nicht reicht

## **46 Adressen**

# Vorwort

## Liebe Leserin, lieber Leser

Wer an Parkinson erkrankt, muss sich neu orientieren. Die Diagnose bedeutet für die Betroffenen, aber auch für die Angehörigen, zunächst einen Schock und grosse Sorge für die Zukunft. Das ist eine verständliche Reaktion. In einer weiteren Phase der Auseinandersetzung ist es aber sinnvoll, sich zu informieren, die beruflichen und persönlichen Ziele mit Blick auf die neue Situation zu überprüfen und die Weichen für die Zukunft bewusst zu stellen. Insbesondere Betroffene, die zum Zeitpunkt der Diagnose noch im Erwerbsleben stehen, müssen relativ rasch bedeutende Entscheidungen treffen. Informieren Sie sich eingehend. Denn korrekte Informationen über die Krankheit sowie über die Möglichkeiten und Grenzen der Sozialversicherungen sind wichtig, um die richtigen Entscheidungen bezüglich der beruflichen Situation und damit auch bezüglich der finanziellen Lage in der Zukunft treffen zu können.

Halten Sie sich stets vor Augen: Unwissenheit bedeutet Ungewissheit. Die Folgen sind Unsicherheit und Angst bis hin zu Resignation und Wut. Haben Sie sich aber das nötige Wissen angeeignet, sind Sie in Ihren Entscheidungen frei und können die für Sie passende Lösung finden. Informieren Sie sich daher gründlich bei Ärzten und Ärztinnen, bei Beratungsstellen und bei Parkinson Schweiz sowie im Austausch mit Gleichbetroffenen und Gleichgesinnten, beispielsweise in einer unserer Selbsthilfegruppen.

Analysieren Sie Ihre gegenwärtige finanzielle und berufliche Situation sowie Ihren Versicherungsschutz und informieren Sie sich über die künftigen Veränderungen. Hinterfragen und kontrollieren Sie Entscheide der Versicherungen. Ziehen Sie im Zweifelsfall unabhängige Experten bei. Vergessen Sie nicht: Mit jedem Entscheid einer Sozialversicherung wird auch eine Frist für die Eingabe eines allfälligen Rechtsmittels (z. B. Einsprache, Beschwerde) festgelegt. Und bedenken Sie: Die Leistungen von Alters- und Hinterlas-

senenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV), Pensionskasse und Krankenkasse sowie Krankentaggelder und Ergänzungsleistungen (EL) sind keine Almosen. Es sind Versicherungsleistungen, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Georges Pestalozzi-Seger, Fürsprecher, ehemaliger Leiter des Rechtsdienstes von Inclusion Handicap, als Erstautor, und Petra Kern, Rechtsanwältin, aktuelle Leiterin der Abteilung Sozialversicherungen von Inclusion Handicap, als aktualisierende Autorin dieser Broschüre, haben für Sie die wichtigsten arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen zusammengestellt, um Ihnen die Orientierung im Dschungel von Paragraphen und Bestimmungen zu erleichtern. Sollten Sie nach der Lektüre Fragen haben, kontaktieren Sie das Beratungsteam von Parkinson Schweiz. Wir bieten allen Mitgliedern kompetente, persönliche und selbstverständlich vertrauliche Beratungen zu allen Fragen rund um Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht an. Wir freuen uns, wenn wir Ihnen weiterhelfen können.

*René Gossweiler*



**René Gossweiler**

ist Sozialarbeiter FH mit Weiterbildungen im Sozialversicherungsrecht und leitet bei Parkinson Schweiz den Fachbereich Beratung und Bildung.



**Georges Pestalozzi-Seger**

war von 1986–2016 Gesamtleiter des Rechtsdienstes und Mitglied der Geschäftsleitung von Inclusion Handicap. Zudem wirkte er in der bis 2015 bestehenden Dachorganisationen-Konferenz der privaten Behindertenhilfe (DOK) mit und war bis Ende 2015 Mitglied der eidgenössischen AHV/IV-Kommission.



**Petra Kern**

ist seit 2016 Leiterin der Abteilung Sozialversicherungen und Mitglied der Geschäftsleitung von Inclusion Handicap. Zudem ist sie seit 2016 Mitglied der eidgenössischen AHV/IV-Kommission.